

360. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 7. September 2015, 19:30 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Vorsitz	Raymann-Ochsenbein Brigit (SP), Präsidentin
1. Vizepräsident	Wälti Martin (SVP)
2. Vizepräsidentin	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)
1. Stimmzähler	Hauser Adrian (BDP)
2. Stimmzähler	Christensen Sven (FDP)
Mitglieder	Kohler Walter (BDP) Walther-Steiner Erika (BDP)
	Bergmann Andreas (EVP) Cetin Christopher (EVP) Cetin Mayk (EVP) Moser-Utiger Silvia (EVP) Stöckli Rolf (EVP) Utiger Heinz (EVP)
	Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP) Kämpfer Erwin (FDP) Kölliker Lenka (FDP) Maccaferri-Iseli Barbara (FDP) Messerli Gregor (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP) Suter Michael (FDP)
	Graf Stefan (GLP) Jorio Nicola (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP) Bernhard Niklaus (SVP) Gfeller Paul (SVP) Stucki Simon (SVP) Wälti Sandra (SVP) Wermuth Bruno (SVP)
	Büchel-Wampfler Sandra (SP) Cavargna Tiziano (SP) Federer Guido (SP) Fröhlich Viktor (SP)

Gränicher Marius (SP)
Kühn-Blank Christa (parteilos; Sitz SP)
Le Fort Werthmüller Geneviève (SP)
Nydegger Stefan (SP) (ab 19.45 Uhr; Traktandenliste)

Abwesend Hirsbrunner Bruno (SVP)
 Jorio Marco (GLP)
 Jost-Pfister Catarina (GLP)
 Läderach Christof (BDP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident
 Hauser Ernst
 Hubacher Peter
 Lädrach Markus
 Leiser Thomas
 Masciadri Monica
 Moser Christoph

Abteilungsleiter Reusser Christian, Gemeindeschreiber
 Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung
 Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung

Delegation Jugendrat Wetli Rachel, Jugendratspräsidentin
 Florio Kai, Mitglied Jugendrat
 Hasler Vanessa, Mitglied Jugendrat
 Jörg Simone, Mitglied Jugendrat
 Wetli Liv, Mitglied Jugendrat

Sekretär Wälti Thomas, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokollführerin Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2015: Genehmigung
3. Ortsplanung, Teilrevision 2013: Genehmigung
4. Motion der SP-Fraktion betreffend Prüfauftrag des Grossen Gemeinderates an die Aufsichtskommission der Gemeinde Worb: Genehmigung
5. Feuerwehr, Beschaffung Motorspritzen; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
6. Feuerwehr, Beschaffung Brandschutzbekleidung; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
7. Parlamentarische Vorstösse:
 - 7.1 Motion der FDP-Fraktion betreffend Wislepark: Transparenz schaffen und Vertrauen aufbauen
 - 7.2 Dringliche Motion der SVP-Fraktion betreffend Schulwegsicherung Rüfenacht-Worb
 - 7.3 Motion der FDP-Fraktion betreffend Für unsere Kinder: Sicherer Schulweg von Rüfenacht in den Worboden
 - 7.4 Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vorwärts Rüfenacht!
 - 7.5 Dringliches Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherer Schulweg zwischen Worb und Rüfenacht jetzt!
 - 7.6 Neueingänge

Traktandenliste

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Ganz besonders begrüsse ich die neuen Ratsmitglieder Tiziano Cavargna der SP und Michael Suter der FDP und Jonas Weil als neuer Leiter der Finanzabteilung.

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Es wurde eine dringliche Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel „Schulweg Rüfenacht-Worbboden“ eingereicht. Es geht um die Beantwortung der Dringlichkeit.

Wermuth Bruno, SVP: Nach dem Motto „man kann nicht alles können, aber man kann alles versuchen“ reichen wir eine weitere Motion im Bezug Schulwegsicherheit Rüfenacht-Worb ein. Die Begründung geht aus den neusten Erkenntnissen seit Schulbeginn hervor. Sehr viele Schülerinnen und Schüler benützen den Äusseren Stalden als Schulweg oder nutzen die Tramverbindung. Der Äussere Stalden wird also benutzt, obwohl man dies nicht dürfte oder entgegen dem, was auferlegt worden ist. Weitere Facts haben uns bewogen, diese Motion einzureichen. Wir sind felsenfest davon überzeugt, dass der Gemeinderat einen Entscheid auf einem nicht seriösen Verkehrsgutachten getroffen hat. Das gegenteilige Verkehrsgutachten, welches vom Büro Zeltner erstellt worden ist, gegenüber dem der bfu wurde nicht begründet. Die Zeltner Ingenieure sind nach unserer Meinung befangen, denn sie waren am Bau der Umfahrung und des Kreisels beteiligt. Wie kann ein solches Gutachten für den Entscheid massgebend sein? Das Gutachten der bfu ist von zertifizierten Verkehrssicherheitsexperten als fundiert, gut und absolut korrekt beurteilt worden. Für uns ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass der Entscheid vom Gemeinderat auf dem Bericht der Zeltner gefällt worden ist. Wir sind der Meinung, dass nicht nach Fakten gehandelt wurde und der gesunde Menschenverstand ausser Acht gelassen wurde. Ich möchte euch bitten, dass es noch einmal aufgrund dieser Motion eine Prüfung gibt. Ich hoffe, dass die Dringlichkeit unterstützt wird.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Ich war etwas erstaunt, als ich heute Abend den erneuten SVP-Vorstoss gelesen habe. Nehme ihn aber selbstverständlich zur Kenntnis. Die Beantwortung der Dringlichkeit überlasse ich dem Parlament. Ich kann mit beiden Entscheidungen leben und meinetwegen kann dieser Vorstoss gut als dringlich erklärt werden. Ich würde diesen Vorstoss sowieso sehr schnell behandeln. Ich muss hier anfügen, dass Vorstösse betreffend Schulwegen immer in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Sicherheit erfolgen. Eigentlich ist dies nicht meine Zuständigkeit, aber ich habe dies an der letzten GGR-Sitzung bereits erklärt, weshalb ich dieses Geschäft vertrete. Nun muss ich doch noch etwas zu diesem Thema Schulweg sagen. Ich finde es äusserst schade, dass wir in letzter Zeit bezüglich Schulweg Rüfenacht-Worbboden nur noch via Medienmitteilungen oder Vorstössen miteinander kommunizieren. Das kann doch nicht der richtige Weg sein. Ich bin immer zu einem Gespräch bereit. Dies möchte ich betonen. Es steht im offenen Brief an den Gemeinderat, dass die Eltern das Gespräch mit uns suchen. Ich bin bereit dies zu tun und betone dies auch ganz klar. Aber wenn ich von Gespräch spreche, dann meine ich auch einen Dialog beziehungsweise einen Austausch. Wenn man natürlich zum Gespräch mit vorgefasster Meinung kommt und keinen Deut davon abweichen kann, dann ist dies doch nicht die Lösung. Ich bin gerne zu einem Gespräch bereit. Es wird sich zeigen, ob mehrere Gespräche stattfinden. Dies kann möglich sein, wenn wir miteinander sprechen und uns eine Lösung am Herzen liegt.

Beschluss zur Dringlichkeit der Motion der SVP-Fraktion betreffend Schulweg Rüfenacht-Worbboden:

Der Dringlichkeit wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: In Anwendung von Art. 53 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung wird die Motion für die Sitzung vom 12. Oktober 2015 traktandiert.

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Es wurde eine dringliche Motion von Geneviève Le Fort und Mitunterzeichner betreffend „Nägel mit Köpfen für Rüfenacht!“ eingereicht. Es geht um die Beantwortung der Dringlichkeit.

Le Fort Werthmüller Geneviève, SP: Es bewegt sich etwas im Zentrum von Rüfenacht. Am 24. August 2015 durften wir am vierten Echoraum mit anschliessender Sprechstunde zur öffentlichen Mitwirkung ein Vorprojekt von Ramseier+Stucki sehen. Das Vorprojekt sieht sehr gut aus. Ramseier+Stucki ist bereit gemeinsam mit der Gemeinde eine Zentrumsplanung für Rüfenacht zu erarbeiten. Ramseier+Stucki nimmt die Anliegen der Bevölkerung ernst und dies ist sehr gut. Die neue vorgesehene Version des Baureglements erwähnt den Dorfplatz und die Voraussetzungen sind vorhanden, um ein tolles Projekt zu entwickeln. Jetzt ist die Gemeinde am Zug. Sie muss die Weichen stellen und ein konkretes Projekt für den Dorfplatz und für die öffentlichen Versammlungsräume erarbeiten. Es bewegt sich auch im Parlament etwas für das Zentrum Rüfenacht. Im Postulat über das wir heute verhandeln, stellt die FDP die wichtige Frage der Finanzierung. Das FDP-Postulat formuliert einen interessanten Gedanken. Ich möchte der Diskussion nicht vorgreifen, aber ich befürchte, dass die von der FDP gewünschte Verknüpfung vom Geld des Altersheims und des Zentrums in Rüfenacht aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist. Das Zentrum von Rüfenacht braucht tatsächlich einmal Geld. Bevor wir aber über das Geld sprechen, sollten wir wissen wofür wir dieses überhaupt brauchen. Darum braucht es diese dringliche Motion. Wenn im Frühjahr 2016 das Baureglement im Parlament diskutiert wird, müssen wir das Gesamtkonzept für die Entwicklung des Dorfcentrums kennen. Das heisst, dass wir bis dahin den Inhalt des Infrastrukturvertrages zwischen der Gemeinde und Ramseier+Stucki, das Konzept der öffentlichen Versammlungsräume und das Konzept für die Umgestaltung des Hinterhauses und der Alten Bernstrasse kennen. Natürlich müssen wir auch wissen, was alles kostet. Rüfenacht braucht dieses Gesamtkonzept und das Parlament muss dieses Gesamtkonzept haben, bevor es im Frühjahr 2016 entscheidet. Bis zum Frühjahr 2016 ist es nur noch eine kurze Zeit. Aus diesem Grund wurde diese dringliche Motion nun eingereicht. Ich bitte euch dieses Anliegen zu unterstützen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Gegenwärtig läuft gerade die Mitwirkung zur Zentrumsplanung Rüfenacht. Am 24. August 2015 haben wir dazu eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Ich lade die Fraktionen ein, bis am 21. September 2015 eine Stellungnahme zur Zentrumsplanung Rüfenacht abzugeben. Die Mitwirkungsunterlagen können unter www.worb.ch oder auf der Bauabteilung eingesehen werden. Eure Stellungnahmen sind wichtig für uns, denn sie zeigen auf, welche Schwachpunkte es noch gibt. Der nächste Schritt ist die kantonale Vorprüfung. Die kantonale Stellungnahme wird uns dann zeigen, ob auch der Kanton der Zentrumsplanung zustimmen wird. Mitwirkung und Vorprüfung sind für unsere weiteren Arbeiten wesentlich und stellen mit guter Wahrscheinlichkeit sicher, dass die weiteren Arbeiten nicht vergeblich erfolgen. Anschliessend folgt die öffentliche Auflage mit allfälligen Einspracheverhandlungen und schliesslich die Genehmigung im Grossen Gemeinderat mit fakultativem Referendum. Ihr seht einmal mehr, dass das Planerlassverfahren eine zeitaufwändige Angelegenheit ist. Dies relativiert die Dringlichkeit der Motion. Wie schon bei der Informationsveranstaltung erwähnt, werden die Punkte, die in diesem Vorstoss erwähnt werden, stufengerecht in den entsprechenden Kommissionen und im Gemeinderat ausgearbeitet. Wie bereits am Informationsanlass erwähnt, werden die Resultate

dieser Arbeit sprich die Kreditanträge im Grossen Gemeinderat zusammen mit der Genehmigung der baurechtlichen Grundordnung behandelt. Es gibt damit kaum Differenzen zu den Forderungen der Motion.

Beschluss zur Dringlichkeit der Motion von Geneviève Le Fort und Mitunterzeichner betreffend „Nägel mit Köpfen für Rüfenacht!“:

Der Dringlichkeit wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: In Anwendung von Art. 53 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung wird die Motion für die Sitzung vom 12. Oktober 2015 traktandiert.

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Ich schlage euch vor, dass wir die Traktanden 8.4 und 8.5 in der Reihenfolge ändern. So können alle Vorstösse zum Thema Schulweg nacheinander behandelt werden. Gibt es Einwände gegen meinen Vorschlag?

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Ich stelle fest, dass diese Änderung stillschweigend so beschlossen ist.

Weiter zur Traktandenliste ist ein Änderungsantrag der SP-Fraktion eingereicht worden. Laut Art. 34 Abs. 3 der Geschäftsordnung kann der Grosse Gemeinderat die Verschiebung von traktandierten Geschäften beschliessen. Viktor Fröhlich wird diesen Änderungsantrag begründen.

Fröhlich Viktor, SP: In den letzten Jahren wurden jeweils die Vorschau und der Finanzplan miteinander präsentiert. Dies macht durchaus Sinn, da man die Finanzierbarkeit der Projekte in der Vorschau mit dem Finanzplan überprüfen kann. Aus dem Grund beantragt die SP-Fraktion die Behandlung der Vorschau 2016 in die Sitzung vom 12. Oktober 2015 zu verschieben.

Beschluss zum Änderungsantrag der SP-Fraktion, dass die Vorschau 2016 in der Sitzung vom 12. Oktober 2015 behandelt wird:

Dem Änderungsantrag der SP-Fraktion wird mittels Stichentscheid der Vorsitzenden mit 18 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	1	2013/17-198	143	12/0/0

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Mit den heutigen Sitzungsunterlagen habt Ihr die Vorankündigung für die Agglomerationstagung erhalten, die am 6. November 2015 stattfindet. Falls sich noch jemand für die Tagung anmelden möchte, ist die Anmeldung bis heute Abend dem Ratssekretariat abzugeben.

Gemeinderätin Masciadri Monica, Departementsvorsteherin Soziales: Am 13. Oktober 2014 hat der Grosse Gemeinderat dem Gemeinderat den Auftrag erteilt im Zusammenhang mit den Mahlzeiten- und Fahrdiensten, welche die Spitex erbringt, zu überprüfen, ob allenfalls Kostenoptimierungen möglich sind. Bis jetzt deckt die Gemeinde bei diesen Diensten das effektive Defizit. Im Jahr 2013 waren dies CHF 5.34 pro Mahlzeit und CHF 5.40 pro Fahrt. Ab dem 1. Januar 2016 bezahlt die Gemeinde lediglich noch einen fixen Maximalbeitrag und dies ist CHF 4.00 pro Mahlzeit und CHF 2.50 pro Fahrt. Was dies für Einsparungen bringt, seht ihr auf der Folie (Folienauflage. Die Protokollführerin). Diese Einsparungen sind ohne Leistungsabbau und ohne Qualitätseinbussen möglich. An dieser Stelle danke ich Roger Guggisberg, Geschäftsführer der Spitex, für die äusserst offenen und konstruktiven Verhandlungen. Damit erachte ich eigentlich diesen Sparauftrag als erfüllt. Wir sollten aber an diesen Mahlzeiten- und Fahrdiensten festhalten. Die Preise sollten nicht mehr gesenkt werden. Zum grössten Teil nehmen betagte Personen diese Dienste in Anspruch. Betagte Personen, die nicht mehr mobil sind. Menschen, die nicht mehr selber kochen können oder wollen. Sie sind aber aus diesen Gründen aber keine Pflegefälle. Ich nehme als Beispiel den Mahlzeitendienst. Dies ist nicht nur ein Verteilen von Esswaren. Die Mahlzeiten werden in abgelegene Gebiete gebracht und bringen diese Mahlzeiten in die Küche der Personen. Das heisst, die Fahrer/innen schauen den Menschen an, sie schauen in die Küche der Menschen und in deren Kühlschrank. Dies sind wichtige Indikatoren um die Gesundheit eines Menschen beurteilen zu können. Manchmal ist es so, dass dies der einzige soziale Kontakt der Menschen ist. Diese Menschen können so länger in ihrem Zuhause und in ihrem Umfeld bleiben, bevor sie allenfalls in ein Pflegeheim müssten. Die kantonalen Behörden sowie die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) befürworten klar ambulante vor stationärer Behandlung. In der Gemeinde sollen wir also schauen, ob wir diesen Rahmenbedingungen gerecht werden können und diese Dienstleistungen aufrechterhalten.

Wetli Rachel, Präsidentin Jugendrat: Im Juli 2015 wurde der Jugendrat stillgelegt. Wegen mangelndem Interesse der Jugendlichen an unseren Projekten und Anlässen sowie auch vielen anderen Verpflichtungen, welche die Jugendratsmitglieder sonst noch haben, stimmt es für uns mit dem Einsatz und Ertrag nicht mehr. Wir bedauern es sehr, dass für ein solch grosses Dorf wie Worb nicht mehr möglich ist. Der Jugendrat ist stillgelegt, aber nicht aufgelöst. So kann die Grundlage jederzeit wieder mit wenig Aufwand aufgenommen werden. Wir hoffen nun auf eine Generationenwelle von neuen und motivierten Jugendlichen, welche den Jugendrat bald wieder wach rütteln können und ihn voller Interesse und Elan weiterführen. Wir bedauern die Stilllegung sehr, schauen aber positiv in die Zukunft und hoffen, dass das Potenzial des Jugendrates bald wieder ausgeschöpft werden kann.

Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2015: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	2	2013/17-199	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Ortsplanung, Teilrevision 2013: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	3	2013/17-200	614	31/0/1

Detailberatung

Federer Guido, GPK: Niklaus Gfeller und Urs Thöni haben der GPK das Geschäft vorgestellt. Die von uns im Vorfeld gestellten Fragen wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die Botschaft informiert gut über das Geschäft. Gerne stellen wir euch kurz die wichtigsten Resultate unserer Beratung vor. In der GPK-Sitzung wurde vom Gemeindepräsidenten insbesondere begründet, weshalb verschiedene weitere Kandidaten für die TOP13 nicht mehr in dieser Teilortsplanung enthalten sind. Die Begründungen sind für die GPK nachvollziehbar. Die öffentliche Auflage fand vom 4. Juni bis 6. Juli 2015 statt. Anschliessend wurde das Geschäft vom Departement Planung dem Gemeinderat beantragt ohne die Planungskommission erneut zu konsultieren. Die Planungskommission wurde an ihrer Sitzung vom 9. August 2015 jedoch darüber orientiert. Dieses Vorgehen ist bewusst gewählt worden, um die Genehmigung der TOP13 so rasch als möglich vollziehen zu können. Die Planungskommission ist dementsprechend auch gut über die Inhalte des vorliegenden Genehmigungsdossiers und über den Ablauf der Genehmigung informiert. Die GPK begrüsst dieses Vorgehen. Insbesondere da während der öffentlichen Auflage keinerlei Einsprachen eingegangen sind und das Projekt TOP13 dementsprechend unverändert vorgelegt werden kann. Bei einer erneuten Konsultation der Planungskommission wäre die Traktandierung im Grossen Gemeinderat erst in der Sitzung vom 12. Oktober 2015 möglich gewesen. Zwischen dem Vorliegen des Vorprüfungsberichts des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom Januar 2015 und der öffentlichen Auflage ist ein grosser Zeitabstand. Wir haben uns gefragt weshalb. Grund für die Verzögerung des Auflagetermins waren langwierige Bereinigungsrunden bei der Anpassung des Baurechtsvertrags mit der Dreiklang Hofmatt AG. Dieser Baurechtsvertrag musste jedoch aus rechtlichen Gründen vor der öffentlichen Auflage unterzeichnet werden. Nach der Verurkundung wurde die Auflage umgehend in die Wege geleitet. Noch eine Bemerkung zur Hofmatt. Weshalb wurde bei der Hofmatt die Ausnutzungsziffer gestrichen und nicht einfach den geänderten Verhältnissen angepasst? Der Verzicht der Ausnutzungsziffer basiert auf einer neuen Messweise des Kantons. Die Ausnutzungsziffer ist nicht mehr vorgesehen. Im neuen Baureglement ist vorgesehen auf die Ausnutzungsziffer zu verzichten. Da durch die Höhe, die Länge, die Grenzabstände der Gebäude und weitere Vorgaben ist die Ausnutzung bereits genügend beschränkt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem

Grossen Gemeinderat die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Teilrevision 2013, zu genehmigen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Besten Dank an den GPK-Sprecher für diese gute Präsentation. Den Inhalt der Teilortsplanungsrevision TOP13 habe ich hier im Grossen Gemeinderat bereits etliche Male im Rahmen der Mitteilungen präsentiert. Als Erstes geht um die Umzonung der ehemaligen Verteilzentrale PTT beim Schulhaus in Vielbringen von einer Zone für öffentliche Nutzung in die Landwirtschaftszone. Damit wird die gegenwärtige Nutzung von dieser der Parzelle rechtmässig. Eine kleine Wohn- oder Gewerbezone wäre beim Kanton nicht bewilligungsfähig. Die zweite Änderung betrifft die Anpassung der Zone mit Planungspflicht ZPP N14 auf der Hofmatt. Wir ermöglichen mit den höheren Gebäuden mehr Nutzung auf dieser Fläche und setzen damit die Forderung nach innerer Entwicklung um. Mit der Abstufung, ein vier-, ein fünf- und ein sechsstöckiges Gebäude, entsteht ein verträglicher „Dreiklang“ zwischen den Bauten. Dank der Staffelung werden die Ansprüche des Kantons, namentlich der Denkmalpflege wegen dem angrenzenden Bauernhaus (schützenswert) und Stöckli (erhaltenswert) erfüllt. Der Baurechtsvertrag mit der Baurechtsnehmerin ist vor der öffentlichen Auflage auf die vergrösserte Nutzung angepasst worden. Auch dies hat der GPK-Sprecher bereits sehr gut ausgeführt. Der neue Baurechtszins ist durch die kantonale Gültsschatzkommission basierend auf dem ursprünglich vereinbarten Baurechtszins berechnet und im Einvernehmen mit der Baurechtsnehmerin festgelegt worden. Die dritte Änderung betrifft die für öffentliche Nutzung ZöN 9 am Zelgweg. Hier geht es konkret darum, dass auf dem Gebäude der Alterssiedlung Flora ein viertes Vollgeschoss realisiert werden kann. Bisher war hier bloss ein Attikageschoss möglich. Die Wohnungen der Alterssiedlungen sind ein wichtiges Angebot für unsere Senioren. Mit dieser Anpassung besteht die Möglichkeit, das Wohnungsangebot zu vergrössern. Auch hier ein weiteres Beispiel von Innenentwicklung. Die öffentliche Auflage, die wir im Juni 2015 durchgeführt haben, hat keine Einsprache ergeben, so dass wir die Behandlung im Grossen Gemeinderat jetzt schon vornehmen können. Wir bitten euch, den drei beantragten Änderungen der baurechtlichen Grundordnung zuzustimmen.

Christensen Sven, FDP: Die FDP wird der Teilrevision zustimmen. Wir unterstützen das Thema innere Verdichtung. Ich gehe eigentlich nur auf zwei Themen ein. Das Thema vom Postgebäude ist nur am Rande zu erwähnen. Es ist der erste Schritt in die richtige Richtung auch im Bezug auf die kommende Ortsplanung. Wir müssen die innere Verdichtung vorantreiben und mit den Anpassungen der beiden Projekte Altersheim und Hofmatt gehen wir in die richtige Richtung. Innere Verdichtung ohne Qualitätseinbussen, mehr Raum schaffen, ohne zusätzliche Bodenflächen zu verbauen. Dass die Bodenfläche gleich bleibt, wird im Botschaftstext nicht explizit erwähnt. Bei der Anpassung der Hofmatt steht nicht, dass die Bodenfläche unverändert bleibt. Es ist leider auch nicht geschrieben, welches der Gebäude vier-, fünf- oder sechsgeschossig ist. Dies ist aus meiner Sicht ein kleiner Mangel. Die FDP ist im Bild und wir wissen, um was es geht. Fazit ist, dass auf der Gebäudefläche eine bessere Nutzung möglich ist. Bezüglich der besseren Nutzung möchten wir von der FDP auf ein grosses Problem aufmerksam machen. Die Parkmöglichkeiten. Stellt euch vor, es ist Samstag, schönes Wetter und der Monat August. Da wird Eishockey gespielt, es ist ein Schwimmevent, viele Personen verweilen in den neuen Geschäften, die Bewohner des Dreiklangs, Tennis- und Badegäste, Restaurant- und Fitnessbesucher, sowie Saunagäste und Militärpersonal und noch viele Gäste aus den umliegenden Gemeinden. Heute hat es fast immer Platz um das Fahrzeug zu parkieren. Dies ist eine grosse Stärke von diesem Areal. Doch wie sieht dies während oder nach dem Bau aus? Wir wünschen uns, dass vor dem Bau Lösungen und Konzepte vorgelegt werden. Wir wünschen uns klare Antworten von den verantwortlichen Personen. Ich denke, diese Antworten sind möglich und aus diesem Grund werden wir die TOP13 unterstützen und genehmigen.

Hauser Adrian, BDP: Die GLP- und BDP-Fraktionen sind nach einer langen Diskussion zum Schluss gekommen, dass sie es schade finden, dass von den anfänglichen sieben Projekten nur noch drei übrig sind. Im Sinne der Dringlichkeit, damit auf der Hofmatt ein weiterer Schritt getan wird, werden wir diese Teilrevision genehmigen und unterstützen.

Federer Guido, SP: Ich habe es beim Votum von Sven gemerkt, dass auch er Kinder hat, die Eishockey spielen. Ich hatte die gleichen Gedanken wie Sven. Es ist uns ebenfalls wichtig, dass während und nach der Bauphase ein Konzept vorliegt, wie mit den verschiedenen Interessen um die Parkplätze in der Hofmatt umgegangen wird. In der Fraktionssitzung habe ich mir notiert, dass ich heute Abend loben will. Wir sind zufrieden, dass unbestrittene Projekte der gesamten Ortsplanung vorgezogen werden. Auch die Stossrichtung innere Verdichtung der TOP13 begrüßen wir sehr. Insbesondere beim Projekt Dreiklang, welches ein wichtiges Projekt für unsere Gemeinde ist, begrüßen wir die Erhöhung der Gebäude und somit die bessere Ausnutzung der Fläche. Natürlich sind wir auch gegenüber dem Baurechtszins nicht abgeneigt. Für uns ist dies auch insbesondere mit dem Landschaftsbild verträglich. Das Bild, welches im Erläuterungsbericht zu sehen ist, zeigt auch eine gewisse Differenzierung und bringt Lebendigkeit. Auch das zusätzliche Vollgeschoss am Zelgweg begrüßen wir, denn es zielt in dieselbe Richtung. Insgesamt erscheint uns die TOP13 zwar als ein kleiner Schritt, aber er geht in die richtige Richtung. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion der TOP13 zustimmen.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Mit der Erhöhung der Geschoszahl bei den neuen Gebäuden auf dem Hofmattareal und der Aufstockung der Alterssiedlung kann nun umgesetzt werden, was an den Mitwirkungsanlässen zur Ortsplanung gewünscht worden ist. Nämlich verdichtetes Bauen auf den vorhandenen Baulandreserven. Die Geschoszahl könnte auf allen Gebäuden des Hofmattareals auf sechs Geschosse erhöht werden. Diese Möglichkeit wird nun nicht voll ausgeschöpft. Darüber sind wir froh. Mit diesem Projekt wird auch dem Ortsbildschutz gebührend Rechnung getragen. Das jetzt bestehende Projekt mit den drei abgestuften Gebäuden passt aus unserer Sicht ganz gut ins Dorfbild. Der Baurechtsvertrag ist bereits entsprechend angepasst. Der Vorteil, welcher der Baurechtnehmerin wegen dieser Nutzungsänderung entsteht, wird mit der Erhöhung des Baurechtszinses abgegolten. Im Rahmen des Auflageverfahrens hat es keine Einsprachen gegeben und so können wir davon ausgehen, dass auch die Bevölkerung hinter dem Projekt steht. Eine Aufstockung der Alterssiedlung entspricht dem Bedürfnis nach mehr Alterswohnraum der Bevölkerung von Worb. So wie ich dies verstanden habe, wird es dort vor allem günstige Wohnungen geben. Darüber sind wir sehr froh, da ja bereits beim Mahlzeiten- und Fahrdienst der Spitex gespart werden muss. Die EVP-Fraktion dankt allen einzelnen Personen für ihre überzeugende Arbeit bei diesem Bauprojekt. Gerne werden wir diese TOP13 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Teilrevision 2013, bestehend aus

- Anpassung Zonenplan 3 (Vielbringen, Worb Station, Richigen, Wattenwil, Bangerten, Enggistein, Ried),
- Änderung des Baureglements,
wird genehmigt.

2. Vorbehalten bleiben

- eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 47 Abs. 1 Bst. b.
- ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.

3. Vorbehalten bleibt ebenfalls die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

4. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Motion der SP-Fraktion betreffend Prüfauftrag des Grossen Gemeinderates an die Aufsichtskommission der Gemeinde Worb: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	4	2013/17-201	1247	12/0/0

Detailberatung

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Der Gemeinderat begrüsst es, wenn die Aufsichtskommission die Fragen untersucht, die im Vorstoss gestellt worden sind. Er beantragt, dass die Aufsichtskommission die Bereiche Kaderselektion und die Personalführung untersucht. Aus Sicht des Gemeinderats verfügt die ASK auch ohne besonderen Auftrag durch den Grossen Gemeinderat über den nötigen Spielraum, derartige Untersuchungen vorzunehmen. Als verfassungsmässiges Aufsichtsorgan über den Gemeinderat und die Verwaltung kann die ASK jederzeit von sich aus einen solchen Auftrag formulieren, beschliessen und umsetzen. Jede Fraktion kann jederzeit über ihre Vertretung in der Aufsichtskommission eine konkrete Kontrollhandlung beantragen.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Der SP geht es mit dieser Motion für den Prüfungsauftrag nicht darum jemandem etwas Schlechtes zu tun, sondern die SP will mit dem Prüfungsauftrag an die ASK erreichen, dass die Spekulationen endlich ein Ende haben. So entsteht Klarheit und Vertrauen gegen innen und aussen. Der Prüfungsauftrag soll der Bevölkerung wie auch dem Parlament aufzeigen, ob und wie sowie in welchem Rahmen die Kaderselektion und Personalführung in der Gemeinde strukturiert sind und in welcher Form sie durchgeführt werden. Ich bitte, deshalb die Mitglieder des Grossen Gemeinderates mit ihrer Stimme den Prüfauftrag der ASK zu erteilen.

Jorio Nicola, GLP: Für die GLP und die BDP ist aus dieser Motion nicht ersichtlich, was geprüft oder untersucht werden soll. Es sind einfach Fragen aufgelistet, welche den IST-Zustand beschreiben. Diese Fragen muss nicht die ASK beantworten, sondern es reicht vollkommen aus, eine einfache Anfrage oder eine Interpellation an den Gemeinderat zu stellen. Deshalb finden wir einen Prüf-

auftrag an die ASK übertrieben. Ich möchte erwähnen, dass Stefan Graf, Präsident ASK, nicht an der Diskussion beteiligt war und er wird sich mit seiner Stimme enthalten.

Beschluss zur Motion der SP-Fraktion betreffend Prüfauftrag des Grossen Gemeinderates an die Aufsichtskommission der Gemeinde Worb:

Der Antrag der Aufsichtskommission wird grossmehrheitlich gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 52 Abs. 2 Bst. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Der Prüfauftrag „Kaderselektion und Personalführung“ wird nach Massgabe der Botschaft der Aufsichtskommission an den Grossen Gemeinderat vom 16. August 2015 genehmigt.
2. Der Prüfauftrag wird an die Aufsichtskommission übertragen.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache der Aufsichtskommission.
4. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Feuerwehr, Beschaffung Motorspritzen; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	5	2013/17-202	896	54/22/0

Detailberatung

Schweizer Hans Peter, ASK: Ich werde zu beiden Kreditabrechnungen hier mein Votum halten. Gerne nimmt die ASK Kenntnis von den Kreditabrechnungen der beiden Beschaffungen der Feuerwehr. Die Beschaffung der vier Motorspritzen ist mit einer Kreditunterschreitung von CHF 2'752.45 abgeschlossen worden. Die Kreditbewilligung vom November 2013 war explizit mit vier Motorspritzen definiert. Aus der vorliegenden Kreditabrechnung geht die Zahl der beschafften Geräte nicht hervor. Jedoch hat mir die Polizeiabteilung bestätigt, dass vier Motorspritzen gekauft wurden. Das Pflichtenheft für die Ausschreibung der Brandschutzbekleidung hat sich als sehr aufwendig erwiesen. Das Anforderungsprofil hat sich aus ca. 80 verschiedenen Kriterien zusammengestellt. Die Angebote wurden nach Angebotseingang entsprechend geprüft. Viele der Kriterien müssen nach den aktuellen Euronormen erfüllt werden. Aus diesem Grund erschienen die Zuschlagskriterien auch nachvollziehbar. Die höhere Wertung des Pflichtenhefts gegenüber dem Preis war entsprechend wichtig. Die Garantieleistungen und die Möglichkeit zur Nachbeschaffung waren für dieses Geschäft entscheidungsrelevant. Schlussendlich wurde auch dieses Geschäft mit einer Kreditunterschreitung abgeschlossen. Die Gründe dafür sind in der Botschaft ersichtlich. Erstens sind dies günstiger offerierte Preise (ca. 20% tiefer pro Einheit). Zweitens ergab sich die Kreditunterschreitung durch die reduzierte Menge gemäss der Vorgaben der GVB. Bei diesen beiden Geschäften wurden CHF 45'391.55 nicht ausgegeben.

Gemeinderat Leiser Thomas, Departementsvorsteher Sicherheit: Ich erlaube mir gleichzeitig die beiden Kreditabrechnungen, Beschaffung Motorspritzen sowie Beschaffung Brandschutzbekleidung, zu erläutern und einige Infos über die Feuerwehr weiterzugeben. Der Grosse Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. November 2013 die beiden Verpflichtungskredite CHF 186'000.- für die Motorspritzen und CHF 173'500.- für die Beschaffung der Brandschutzbekleidung bewilligt. Das oberste Ziel der Polizeiabteilung und der Feuerwehr ist es, nebst der Sicherheit, kostenbewusst zu arbeiten und die bewilligten Mittel nicht zu überschreiten. Beide Kreditanträge wurden unterschritten, ganz besonders bei der Brandschutzbekleidung. Da im Vorfeld keine Offerten eingeholt werden können, basieren die Kreditanträge auf Richtwerten und Listenpreisen. Der heutige Stand der Angehörigen der Feuerwehr (AdF's) hat sich zudem auf 79 reduziert. Somit konnte die Menge unter Berücksichtigung der anstehenden Festlegung des neuen Soll-Standes angepasst werden. Die Beschaffung für beide Geschäfte wurde nach dem Einladungsverfahren durchgeführt. Den Zuschlag der Motorspritzen konnte unter Einhaltung der Vorschriften und der Zuschlags- und Eignungskriterien an eine ortsansässige Firma erteilt werden. Dies erlaubt zudem eine rasche Serviceleistung. An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 11. November 2013 wurde unter anderem kritisiert, dass keine Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren stattfindet. Zu diesem Punkt kann ich wie folgt Stellung nehmen: Seit letztem Jahr ist die Worber Feuerwehr Teil des roten Tisches Worblental. Folgende Feuerwehren gehören dazu: Ostermundigen, Ittigen, Bolligen, Stettlen, Vechigen und Krauchthal. Der rote Tisch trifft sich zweimal im Jahr. Am 16. Oktober 2014 war das Treffen hier in Worb. Hauptthema war die Koordination von Übungsterminen, Beschaffungen und der Betrieb der Feuerwehr. Was sind die Ziele des roten Tisches? Koordination von allfälligen Beschaffungen, Know-how und Austausch vom Betrieb der Feuerwehr sowie deren Ausbildung, gegenseitiger Übungsbesuch, Mitbenutzen von Brandcontainer. Bei der Mitbenutzung haben bereits zwei Feuerwehren Interesse angemeldet. Zwei Fachdienstübungen im Bereich Elektro finden in Worb statt, welche durch uns organisiert werden. Im Januar 2015 wurde die Feuerwehr Ostermundigen betreffend Belastungsübung im Atemschutz besucht. Weitere Möglichkeiten werden diskutiert wie zum Beispiel Benutzung des Atemschutz-Parcours im Worboden. Bei Beschaffungen werden neben den Feuerwehren des roten Tisches zusätzlich die Feuerwehr Münsingen, Rubigen, Regio Gumm und Konolfingen informiert. Bis im letzten Jahr war die Autodrehleiter ein Dauerbrenner. Durch geschickte Verhandlungen mit der GVB und der Berufsfeuerwehr konnte diese Lösung gefunden werden und auf die Neubeschaffung konnte verzichtet werden. Der Einsatz der Autodrehleiter und des mobilen Grossventilators wird von der Berufsfeuerwehr bezogen. Beide Geräte sind im Alarmstufenplan integriert. Bei einem Alarm mit der Einstufung mittel werden diese Geräte automatisch aufgeboden. Es bestehen bei einer automatischen Alarmierung für die Gemeinde Worb keine zusätzlichen Kosten. Abschliessen möchte ich mit einem Satz aus dem Controllingbericht der Gemeinderrechnung 2014: „Die Verantwortlichen der Feuerwehr und der Polizeiabteilung haben mit den durchgeführten Sparmassnahmen, der überregionalen Zusammenarbeit und der organisatorischen Neuausrichtung sehr gute Arbeit geleistet und sind verantwortlich für diesen Erfolg.“ An dieser Stelle geht auch mein grosser Dank an die Angehörigen unserer Feuerwehr. Ich bitte euch, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

Beschaffung Motorspritzen		
Bewilligter Kredit	CHF	186'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	<u>183'247.55</u>

Kreditunterschreitung

CHF 2'752.45

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Feuerwehr, Beschaffung Brandschutzbekleidung; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	6	2013/17-203	897	54/22/1

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:
 Beschaffung Brandschutzbekleidung
 Bewilligter Kredit CHF 173'500.00
 Beanspruchte Mittel CHF 130'860.90
 Kreditunterschreitung CHF 42'639.10
- Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Motion der FDP-Fraktion betreffend Wislepark: Transparenz schaffen und Vertrauen aufbauen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	7	2013/17-204	1224	10/10/11

Kämpfer Erwin, FDP: Unsere Motion ist datiert vom 16. März 2015. Transparenz schaffen und Vertrauen aufbauen. Die FDP steht zu den beschlossenen Investitionen. Der Wislepark gewinnt für die Gemeinde Worb an Attraktivität. Wir erachten jedoch auch, dass die Stimmbürger für jeden eingesetzten Franken auch klare Informationen für die Investitionen erhalten sollen. Mit mehreren Vorstössen hat die FDP mitgeteilt, dass sie erwartet, dass die Wirtschaftlichkeit und die Fakten rund um den Wislepark aufgezeigt werden. Dies auch für die Beurteilung von allfälligen neuen Geschäften hier im Rat. Aus diesem Grund soll Transparenz geschaffen und Vertrauen aufgebaut werden.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Gemäss Art. 43 der Gemeindeverfassung kann mit einer Motion gefordert werden, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft zum Beschluss unterbreitet, das im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates liegt. In diesem Vorstoss hat es eine ganze Reihe von Fragen, aber kein Geschäft, das der Gemeinderat nach einer Erheblicherklärung des Vor-

stosses ausarbeiten und anschliessend dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten soll. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich beim Vorstoss deshalb um eine Interpellation und nicht um eine Motion. Mit der Beantwortung der Fragen hat der Gemeinderat die Aufträge des Vorstosses erfüllt. Der FDP-Fraktion wird empfohlen, zwecks Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ihren Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln. Die Sportzentrum Worb AG hat zu den Fragen der FDP ausführlich Stellung genommen. Aus Sicht des Gemeinderates ist es aber nicht sinnvoll, die Antworten hier in voller Länge im Grossen Gemeinderat auszuführen. Der Gemeinderat beschränkt sich deshalb darauf, nur die wichtigsten Inhalte zu präsentieren. Wer detailliertere Informationen wünscht, der kann die ausführliche Stellungnahme der Sportzentrum Worb AG selbstverständlich beim Gemeindepräsidenten einsehen. Die seinerzeitigen Planzahlen basieren auf den Berechnungen der Inova Management AG. Sie wurden von der Firma Tourism Consult und vom Geschäftsführer der Sportanlagen der Stadt Schaffhausen überprüft und bestätigt. Der Vergleich des letztjährigen Ergebnisses 2014 mit den Planzahlen zeigt, dass die Erträge gesamthaft um 35% tiefer sind als ursprünglich geplant. Der geplante Ertrag ist letztes Jahr vor allem in den Bereichen Gastro, Schwimmbad und Wellness und bei den Werbeeinnahmen nicht erreicht worden. Dafür konnte im Fitnessbereich ein deutlich höherer Ertrag erwirtschaftet werden. Die Aufwendungen sind 9% tiefer als erwartet. Die grössten Kostenüberschreitungen gegenüber den Planzahlen gibt es bei der Position Personalaufwand, bei der Position Energie, Wasser und Abwasser sowie bei der Position Versicherungen. Wie im Vorstoss erwähnt ist der Entscheid des Grossen Gemeinderates aus dem Jahr 2010 zum Eigenbetrieb der Anlagen bereits im Jahr 2011 in der Stellungnahme des Gemeinderates auf das FDP-Postulat ausführlich begründet worden. Trotzdem gehe ich gerne auf die Frage ein. Der damals veranschlagte Ertrag wird in den Bereichen Wellness und Gastro nicht erreicht. Dafür wird im Fitnessbereich ein deutlich höherer Ertrag erwirtschaftet. Bei den Kosten sind die Differenzen zur Planerfolgsrechnung relativ gering. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in den Fehleinschätzungen der Planerfolgsrechnung der Inova Management AG. Nach drei Jahren Erfahrung stellt die Sportzentrum Worb AG fest, dass die Betriebsergebnisse zwar kontinuierlich verbessert werden konnten. Aber sie stellt gleichzeitig auch fest, dass die ursprünglichen Planzahlen nicht erreicht werden können. Die grösste Schwäche sind die alten Anlagenteile. Sowohl die Kälteanlage als auch die Badewasseraufbereitung haben ihre Lebensdauer überschritten. Sie sind nur dank guter Wartung noch einsatzfähig. Trotzdem müssen hier Investitionen getätigt werden. Zurzeit muss unerwartet das Dach der Curlinghalle saniert werden, weil es an verschiedenen Stellen undicht ist. Die Kosten dafür betragen knapp CHF 200'000.-. Im betrieblichen Teil bestehen keine eigentlichen Schwächen mehr. Der Personal- und der Sachaufwand wurden grundlegend überprüft und optimiert. Die Eintrittspreise sind überprüft und angepasst worden. Zudem konnten einige Nachbargemeinden gewonnen werden, sich ebenfalls an den Betriebskosten zu beteiligen. Bereits umgesetzt wurden Senkungen der Eintrittspreise für Familien. Das hat sich bewährt. Der Ertrag konnte gesteigert und die Auslastung verbessert werden. Das Angebot wird laufend an die Bedürfnisse der Kunden angepasst. Beispielsweise werden seit diesem Sommer jeden Freitag Pizzas angeboten und dies spricht die Bevölkerung an. Der Wellnessbereich weist noch Entwicklungspotenzial auf. Er wird mit einer Werbekampagne und mit Sonderangeboten vor allem bei Kunden in der weiteren Umgebung beworben. Geprüft wird zurzeit, ob wiederum eine Minigolfanlage realisiert werden könnte. Die Investition kann allerdings jetzt noch nicht finanziert werden. Die Sportzentrum Worb AG verfügt über einen Marketing- und Businessplan sowie eine Planerfolgsrechnung. Die beiden Arbeitsgrundlagen geben detailliert Auskunft über die vorgesehenen Massnahmen und die geplante Entwicklung in den Bereichen des Marketings und der Betriebsführung. Bis ins Jahr 2019 werden Investitionen in der Höhe von rund 2,5 Mio. Franken erwartet. Die grössten Positionen sind der Umbau der Kälteanlage von Ammoniak auf Glykol. Dies muss gemäss Störfallverordnung in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen. Die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens und des Betriebsgebäudes wird für das

Jahr 2016 geplant und die soeben erwähnte Sanierung des Flachdaches der Curlinghalle erfolgte in diesem Jahr. Die anstehenden Investitionen werden über die jährlichen Abschreibungen finanziert, die aufgrund des Aktienrechts vorgenommen werden müssen. Aufgrund dieser Abschreibungen muss der Betriebsbeitrag der Gemeinde erhöht werden. Von den Investitionen in die Eisbahn, aber auch in das Schwimmbad profitieren sämtliche Besucherinnen und Besucher aus anderen Gemeinden. Der Verwaltungsrat hat mit Unterstützung des Gemeinderates mit allen Nachbargemeinden und mit allen Gemeinden, deren Eishockeyclubs in Worb trainieren, über eine Kostenbeteiligung verhandelt. Bis jetzt konnten jährliche Beiträge in der Höhe von insgesamt rund CHF 27'500.- ausgehandelt werden. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Sportzentrum Worb AG den Betrieb effizient und sehr kompetent führen. Die Möglichkeiten der Anlagen und Geschäftsbereiche werden ausgeschöpft und neue Ideen werden umgesetzt. Es ist gelungen, den Bekanntheitsgrad des Wisleparcs und die Akzeptanz in der Bevölkerung in der Region wesentlich zu verbessern. Die gute Stimmung zeigt sich in den Besucherzahlen und der Zufriedenheit der Gäste. Trotz diesen wesentlichen Verbesserungen kann nicht vermieden werden, dass der Gemeindebeitrag ab dem Jahr 2017 heraufgesetzt werden muss. Es wird noch geprüft, um wie viel, dass er erhöht werden muss.

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Ich stelle fest, dass die FDP mit der Umwandlung der Motion in eine Interpellation einverstanden ist und keinen Antrag auf Diskussion stellt.

Dringliche Motion der SVP-Fraktion betreffend Schulwegsicherung Rüfenacht-Worb

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	8	2013/17-205	1268	56/13/0

Wermuth Bruno, SVP: Ich werde keine langen Ausführungen zu dieser Motion machen, die wir vor den Sommerferien eingereicht haben. Die Begründungen sind immer noch sehr aktuell. Einige Fakten haben sich zwar in der Zwischenzeit verändert, aber wir wollen nach wie vor daran festhalten, dass dringend etwas für die Sicherung des Schulweges von Rüfenacht nach Worb getan werden muss. Ich bitte euch, die Motion zu unterstützen.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Bei diesem Vorstoss handelt es sich um ein Postulat und nicht um eine Motion. Die Erstellung von Veloabstellplätzen beim Jugendtreff wurde geprüft. Die bfu schreibt in ihrem Bericht, dass diese kurzfristige Übergangslösung nicht beliebt sein wird. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung. Zudem empfiehlt der Gemeinderat, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg mit dem Fahrrad von Rüfenacht zum Oberstufenzentrum ab dem Langloh über den Radstreifen der Kantonsstrasse absolvieren. Benützen die Schülerinnen und Schüler trotzdem den Äusseren Stalden als Hinweg zum Oberstufenzentrum Worbboden, können sie den Gehweg nach dem Äusseren Stalden bis zum Oberstufenzentrum zu Fuss gehen und ihr Velo dort abstellen. Der Äussere Stalden wird vom Gemeinderat als Schulweg sowohl zu Fuss als auch mit Fahrrad nach Hause empfohlen. Verschiedene von der bfu empfohlene Massnahmen wurden bereits realisiert. Die bestehenden Rechtsvortritte wurden durch „Tulpen“ visualisiert und im Kurvenbereich der Alten Bernstrasse sowie am Äusseren Stalden wurden Fussgängerpiktogramme angebracht. Damit werden die Fussgängerinnen und Fussgänger auf die optimale Strassen-seite geleitet und die übrigen Verkehrsteilnehmenden auf die gemeinsame Nutzung aufmerksam gemacht. Der Haselstrauch beim Äusseren Stalden wurde entfernt, womit die Sichtverhältnisse ver-

bessert wurden. Bei der Prüfung der verschiedenen Schulwegvarianten wurde mit dem Liegenschaftsbesitzer Kontakt aufgenommen. Weil der Gemeinderat mit dem Velostreifen auf der Kantonsstrasse einen sicheren und zumutbaren Schulweg empfehlen kann, besteht keine Notwendigkeit weitere Abklärungen für die Benützung des Privatweges zu treffen. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament die Erheblicherklärung dieses Vorstosses mit gleichzeitiger Abschreibung.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Die Verhältnismässigkeit, dass nur noch über den Schulweg der Oberstufenschülerinnen und –schülern von Rüfenacht nach Worb debattiert wird, stimmt für die SP-Fraktion nicht mehr. Wir werden deshalb an der nächsten GGR-Sitzung ein Postulat einreichen, welches die Überprüfung und Optimierung von allen Schulwegen in der Gemeinde fordert. Uns ist es wichtig, dass alle Kinder der Gemeinde, also auch von Worb, Enggistein, Vielbringen, Richigen, Lindhalde und Worb Dorf einen sicheren Schulweg haben. Wir werden deshalb bei allen drei Postulaten, also auch beim SP-Postulat, Erheblichkeitserklärung mit direkter Abschreibung stimmen.

Wermuth Bruno, SVP: Wir stimmen der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Wir möchten daran festhalten, dass der Äussere Stalden als Hin- und Rückweg für den Schulweg gelten soll. Christoph, ich möchte dir noch sagen, dass du im Zusammenhang mit der Kommunikation ein Zeichen setzen willst. Es ist aber auch wichtig, dass der gesamte Gemeinderat hinter diesem Entscheid stehen kann. Zum Beispiel, dass diese Schulwegentscheide zusammen mit Thomas Leiser, Departementsvorsteher Sicherheit, kommuniziert werden. Es soll zeigen, dass dies wie ein Mandat oder ein Auftrag des Gemeinderates ist, dass ihr für den gesamten Gemeinderat einsteht. Wie gesagt, ist die SVP mit Umwandlung in ein Postulat einverstanden, aber wir möchten nicht, dass dieser Vorstoss abgeschrieben wird. Ich bitte um eure Unterstützung.

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Ich stelle fest, dass die SVP die Motion in ein Postulat umgewandelt hat.

Beschluss zur Erheblicherklärung des Vorstosses:

Die in ein Postulat umgewandelte Motion der SVP-Fraktion betreffend Schulwegsicherung Rüfenacht-Worb wird einstimmig als erheblich erklärt.

Beschluss zur Abschreibung des Vorstosses:

Die in ein Postulat umgewandelte Motion der SVP-Fraktion betreffend Schulwegsicherung Rüfenacht-Worb wird grossmehrheitlich abgeschrieben.

Motion der FDP-Fraktion betreffend Für unsere Kinder: Sicherer Schulweg von Rüfenacht in den Worboden

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	9	2013/17-206	1270	56/13/0

Kölliker Lenka, FDP: Seit etwa drei Jahren sprechen wir über die Zentralisierung der Oberstufe. Seit mehr als einem Jahr wissen wir, dass die Zentralisierung der Oberstufe Tatsache ist. Seit einem

Monat fahren die Kinder von Rüfenacht in den Worboden. Heute am 7. September 2015 diskutieren wir immer noch über den Schulweg. Heisst das, dass wir die zufriedenstellende Antwort noch nicht gefunden haben? Vielleicht. Für die FDP ist klar, dass die Verantwortung für den Schulweg bei den Kindern und ihren Eltern liegt. Aber im März 2014 hatten wir die Wahl die Oberstufe in Rüfenacht zu lassen oder sie, gemäss Versprechen, mit einem sicheren Schulweg in den Worboden zu verlegen. Wir haben uns entschieden, dass die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe im Worboden unterrichtet werden. Den Begriff von einem sicheren Schulweg wird jeder unterschiedlich auslegen und definieren. Offenbar liegt zwischen der Definition der Gemeindeverantwortlichen und den betroffenen Kindern und Eltern eine grosse Differenz. Sonst hätten nicht fast alle Kinder den Äusseren Stalden als Schulweg benützt. Sonst hätten wir nicht erneut so viele Zuschauer hier und sonst gäbe es keinen offenen Brief oder die Motionen von Juni 2015 und heute Abend. Wir haben heute aber viele positive Zeichen wahrgenommen. Wir begrüssen, dass sich der Gemeinderat heute für den Dialog mit den Eltern ausgesprochen hat und unterstützen dies sehr.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Auch bei diesem Vorstoss kann ich zuerst sagen, dass es sich um ein Postulat handelt. Der Gemeinderat nimmt zu den Forderungen der FDP wie folgt Stellung: Bisher gab es keinen offiziellen Schulweg von Rüfenacht in den Worboden. Im Rahmen der Zentralisierung der Oberstufe hat der Gemeinderat Empfehlungen zum zukünftigen Schulweg ausgesprochen. Der Gemeinderat empfiehlt, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg mit dem Fahrrad von Rüfenacht zum Oberstufenzentrum ab dem Langloh über den Radstreifen der Kantonsstrasse absolvieren. Benützen die Schülerinnen und Schüler trotzdem den Äusseren Stalden als Hinweg zum Oberstufenzentrum Worboden, können sie den Gehweg nach dem Äusseren Stalden bis zum Oberstufenzentrum zu Fuss gehen. Am Äusseren Stalden wurden bereits Massnahmen für einen sicheren Fussweg getroffen. Die bestehenden Rechtsvortritte wurden durch „Tulpen“ visualisiert und im Kurvenbereich der Alten Bernstrasse sowie am Äusseren Stalden wurden Fussgängerpiktogramme angebracht. Damit werden die Fussgängerinnen und Fussgänger auf die optimale Strassenseite geleitet und die übrigen Verkehrsteilnehmenden auf die gemeinsame Nutzung aufmerksam gemacht. Der Haselstrauch beim Äusseren Stalden wurde entfernt, womit die Sichtverhältnisse verbessert wurden. Wie bereits erwähnt, wurden Massnahmen für einen sicheren Fussweg getroffen. Beim dritten Anliegen geht es um Sperrzeiten des Äusseren Stalden. Diese Massnahme ist genehmigungspflichtig bei den kantonalen Behörden und muss öffentlich mit der entsprechenden Beschwerdemöglichkeit publiziert werden. Sowohl die bfu als auch die Kantonspolizei haben diese Massnahme als ungeeignet taxiert. Deshalb hat sie der Gemeinderat nicht weiterverfolgt. Es sind keine Sachverhalte aufgetreten, die den Gemeinderat zu einer Neubeurteilung seiner Abwägungen veranlassen würden. Er bleibt daher bei seiner Schulwegempfehlung. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament dieses Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

Ratspräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit: Ich stelle fest, dass die FDP-Fraktion mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden ist.

Beschluss zur Erheblicherklärung des Vorstosses:

Die in ein Postulat umgewandelte Motion der FDP-Fraktion betreffend Für unsere Kinder: Sicherer Schulweg von Rüfenacht in den Worboden einstimmig als erheblich erklärt.

Beschluss zur Abschreibung des Vorstosses:

Die in ein Postulat umgewandelte Motion der FDP-Fraktion betreffend Für unsere Kinder: Sicherer Schulweg von Rüfenacht in den Worboden wird grossmehrheitlich abgeschrieben.

Dringliches Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherer Schulweg zwischen Worb und Rüfenacht jetzt!

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	10	2013/17-207	1269	56/13/0

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Die von der SP-Fraktion wichtigsten Punkte, welche im Postulat gefordert worden sind, sind bereits erfüllt worden. Die Temporeduktion von 80km/h auf 60 km/h war eines der wichtigsten Anliegen. Diese Reduktion wird für ein Jahr getestet. Was daraus gemacht wird, hängt von uns ab. Die Markierungen im Langenloh und im Kreisel wurden angebracht. Christoph Moser hat auch erwähnt, dass der Haselstrauch am Äusseren Stalden entfernt worden ist und somit die Sicht verbessert wurde. Die Piktogramme sowie die „Tulpen“ sind ebenfalls auf dem Äusseren Stalden markiert worden und die Fussgänger werden auf die optimale Seite geleitet. Das Instruktions- und Sicherheitspersonal wurde organisiert und die Kinder, welche an der Instruktion teilnehmen durften, wurden instruiert. Die zusätzlich geforderten Massnahmen wie die Versetzung der Tempo 50-Tafel sowie der Ausbau des Velostreifens sind von der kantonalen Behörde respektive vom Oberingenieurkreis II (OIK) abgelehnt worden, und zwar weil diese Massnahmen den kantonalen Standard um ein Vielfaches übersteigen würden. Für die SP-Fraktion ist mit der Temporeduktion von 80 km/h auf 60 km/h der erste Schritt von vielen zum Thema Schulweg in der Gemeinde erledigt worden. Wie ich bereits vorher gesagt habe, wird die SP ein Postulat einreichen, bei dem alle Schulwege in der Gemeinde überprüft und optimiert werden sollen. Die SP-Fraktion bittet euch deshalb dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Dieses Postulat soll wie die bisher behandelten Vorstösse als erheblich erklärt und abgeschrieben werden.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Die Reduktion des Tempolimits der Worb-/Bernstrasse zwischen Rüfenacht und Worb wurde von diversen Seiten an die Gemeinde getragen und ist der Gemeinde seit langem ein Anliegen. Die Gemeinde hat am 24. Juni 2015 beim Oberingenieurkreis II erneut eine schriftliche Anfrage um Gutachtenerstellung zur Temporeduktion auf der Kantonsstrasse eingereicht. Der OIK II nimmt dazu wie folgt Stellung: „Der OIK II nimmt das Anliegen ernst und hat daher in der ersten Julihälfte die Verkehrsbelastung und die gefahrenen Geschwindigkeiten erhoben. Ebenfalls wurden die Unfälle der letzten Jahre ausgewertet. Aufgrund der heutigen Nutzung und der bisherigen Interpretation der Standards ist eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nicht begründbar. Der OIK II hat aber aufgrund der neuen Nutzung als Schulweg und der vorhandenen hohen Verkehrsbelastung die Höchstgeschwindigkeit versuchsweise von 80 km/h auf 60 km/h reduziert. Der Versuch startete am 10. August 2015 und dauert bis am 31. Juli 2016.“ Das Versetzen der Dorfeingangstafel betrifft ebenfalls die Kantonsstrasse. Das Anliegen wurde in die Anfrage vom 24. Juni 2015 an den Oberingenieurkreis II integriert. Der OIK II nimmt dazu wie folgt Stellung: „Die Ortseingangstafel mit Tempo 50 km/h noch weiter ausserhalb des Dorfeinganges zu versetzen, kann nicht gutgeheissen werden. Bereits heute steht das Signal zu weit vor der einseitig dichten Bebauung. Eine Tempo-50-Signalisation mitten im Feld wird von den Verkehrsteilnehmenden nicht verstanden und demzufolge auch nicht eingehalten. Die Massnahme hätte somit einen konträren Effekt: Statt die Verkehrssicherheit durch tiefer gefahrene Tempi zu

erhöhen, würde eine falsche Sicherheit vorgetäuscht, da in Tat und Wahrheit erfahrungsgemäss so schnell wie heute gefahren würde. Die Tempolimiten nur mit Bussen durchzusetzen, entspricht nicht unserem Verständnis, wonach eine Strasse „lesbar“ sein sollte. Damit ist gemeint, dass aufgrund der Breite der Strasse, der Übersichtlichkeit und der angrenzenden vorhandenen oder eben auch nicht vorhandenen Bebauung der Grossteil der Verkehrsteilnehmer „automatisch“ eine angebrachte und im von uns angestrebten Fall damit korrekte Geschwindigkeit fährt.“ Der Ausbau des Velostreifens betrifft ebenfalls die Kantonsstrasse. Das Anliegen wurde ebenfalls in die Anfrage vom 24. Juni 2015 an den Obergeringenieurkreis II integriert. Der OIK II nimmt dazu wie folgt Stellung: „Auch wenn der OIK II dieses Anliegen nachvollziehen kann, übersteigt ein Ausbau des Velostreifens als abgetrennte Fahrbahn die vom Kanton definierten Standards für Kantonsstrassen um ein Vielfaches. Gemäss Standards ist es angezeigt, dass auf Kantonsstrassen durchgehend Radstreifen markiert sind. Das ist im besagten Abschnitt der Fall. Ins Gewicht würden nicht nur die Kosten für einen Ausbau auf dieser Strecke fallen. Auch andere Gemeinden würden mit dem Anliegen an den OIK II gelangen und im Sinne der Gleichbehandlung auf eine solche Massnahme bestehen.“ Der Ausbau des Velostreifens betrifft ebenfalls die Kantonsstrasse. Das Anliegen wurde ebenfalls in die Anfrage vom 24. Juni 2015 an den Obergeringenieurkreis II integriert. Der OIK II nimmt dazu wie folgt Stellung: „Eine Vollmarkierung des Velostreifens auf einer längeren Strecke wird nicht realisiert. Dies deshalb, weil der eigentliche Zweck, die Erhöhung der Aufmerksamkeit der Autofahrenden, abnehmen würde. Vollmarkiert werden Velostreifen nur an punktuellen Stellen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, beispielsweise wenn der Velostreifen von Autofahrenden überfahren werden muss.“ Zum fünften Punkt im Postulat. Am 29. Juni 2015 wurden die Rüfenachter 6. bis 8. Klässler von den Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei Bern auf dem neuen Schulweg instruiert. Zudem wurde am 8. Juli 2015 die Querungshilfe im Langenloh sowie beim Kreisel im Worboden zusätzlich markiert. In den ersten Tagen des neuen Schuljahres war die Polizei auf dem neuen Schulweg präsent. Am Äusseren Stalden wurden bereits verschiedene Massnahmen für einen sicheren Fussweg getroffen. Die bestehenden Rechtsvortritte wurden durch „Tulpen“ visualisiert und im Kurvenbereich der Alten Bernstrasse sowie am Äusseren Stalden wurden Fussgängerpiktogramme angebracht. Damit werden die Fussgängerinnen und Fussgänger auf die optimale Strassenseite geleitet und die übrigen Verkehrsteilnehmenden auf die gemeinsame Nutzung aufmerksam gemacht. Der Haselstrauch beim Äusseren Stalden wurde entfernt, womit die Sichtverhältnisse verbessert wurden. Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung und die Abschreibung des Vorstosses.

Beschluss zur Erheblicherklärung des Vorstosses:

Das Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherer Schulweg zwischen Worb und Rüfenacht jetzt! wird einstimmig als erheblich erklärt.

Beschluss zur Abschreibung des Vorstosses:

Das Postulat der SP-Fraktion betreffend Sicherer Schulweg zwischen Worb und Rüfenacht jetzt! wird einstimmig abgeschrieben.

Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vorwärts Rüfenacht!

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	11	2013/17-208	1222	31/0/1

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Gemäss dem vorliegenden Postulat der FDP soll die Zentrumsentwicklung Rüfenacht mit dem Verkaufserlös des Altersheims Worb finanziert werden. Explizit erwähnt werden der Dorfplatz und allfällige Gemeinschaftsräume. Dies tönt vernünftig und nachvollziehbar, ist aber relativ kompliziert. Das Anliegen der FDP kann nur über das Instrument der Spezialfinanzierung umgesetzt werden. Wir kennen die Spezialfinanzierung zum Beispiel im Bereich der Wasserversorgung. Hier ist es bekanntlich so, dass die Einnahmen aus den Gebühren der Wasserversorgung zweckgebunden für Investitionen in die Wasserversorgung verwendet werden müssen. Will die Gemeinde Worb den Erlös aus dem Altersheimverkauf zweckgebunden einsetzen, so muss sie für das gemäss Art. 87 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern mit einem entsprechenden Reglement zuerst die rechtliche Grundlage schaffen. Dies ist zwar durchaus möglich, aber es ist nicht ersichtlich, welche Vorteile ein solches kompliziertes Konstrukt hätte. Und wir gewinnen damit gar nichts. Auch wenn wir eine solche Spezialfinanzierung schaffen würden, muss das finanzkompetente Organ der Gemeinde dem Kredit für die Investitionen im Zentrum Sonne Rüfenacht schliesslich zustimmen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, dass der Vorstoss nicht erheblich erklärt wird.

Beschluss:

Das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vorwärts Rüfenacht! wird einstimmig als nicht erheblich erklärt.

Dringliche Motion der SVP-Fraktion betreffend Schulweg Rüfenacht-Worbboden

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	12	2013/17-209	1307	56/13/0

„Die unsinnige Empfehlung des Gemeinderats, die Schüler und Schülerinnen entlang der stark befahrenen Kantonsstrasse von Rüfenacht nach Worb zu schicken, erachten wir nach wie vor als unzumutbar und verantwortungslos.

Da sich aktuell der Äussere Stalden als Schulweg etabliert hat, fordern wir den Gemeinderat auf, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen auf dieser Strecke umzusetzen, so wie es den Eltern bereits vor der Abstimmung über die Zentralisierung versprochen wurde.

1. Die Gemeinde Worb anerkennt und empfiehlt den Äusseren Stalden als offiziellen Schulweg.
2. Der Geh- und Veloweg über den Äusseren Stalden bis zum Schulhaus Worbboden soll gemäss bfu-Bericht ausgebaut werden.
3. Die Engstelle an der Bernstrasse 1031 soll durch geeignete Sofortmassnahmen behoben werden (Leitplanke, Sicherheitsschranken, die Linie beim Velostreifen auf der Kantonsstrasse soll als Volllinie durchgezogen werden).

4. Der gesamte Äussere Stalden ist ab der Kreuzung Alte Bernstrasse / Lindenstrasse bis zur Kreuzung Äusserer Stalden / Worbstrasse gemäss bfu-Bericht angemessen zu beleuchten.

Begründung: Die aktuelle Lage erachten wir als äusserst unbefriedigend, die auch leicht zu unnötigen und schweren Verkehrsunfällen führen kann. Um diese Risiken zu minimieren, sehen wir den Gemeinderat in der Pflicht, die oben aufgeführten Forderungen umgehend an die Hand zu nehmen.“

Dringliche Motion Le Fort Geneviève und Mitunterzeichner betreffend Nägel mit Köpfen für Rüfenacht!

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	13	2013/17-210	1308	31/0/1

„Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat, dem Parlament ein Realisierungskonzept inkl. Kreditantrag über das neue Dorfzentrum von Rüfenacht mit folgendem Inhalt zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Dorfplatz: Einen Entwurf des Infrastrukturvertrags, welcher die Nutzung des Dorfplatzes und die finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde reglementiert.
2. Versammlungsräume: Ein mit der Kirchgemeinde abgestimmtes Konzept über die Finanzierung von Bau und Betrieb der öffentlichen Versammlungsräume im neuen Dorfzentrum.
3. Hinterhaus- und alte Bernstrasse: Ein Konzept inkl. Kreditantrag über die gestalterischen Massnahmen im Bereich Hinterhausstrasse und alte Bernstrasse, welche im Zuge der Zentrumsplanung definiert wurden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, diese Geschäftsvorlage auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zonen- und Baureglementsänderung „Zentrum Rüfenacht“ vorzulegen.

Begründung und Begründung der Dringlichkeit:

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass das Planungsgeschäft Zonen- und Baureglementsänderung „Zentrum Rüfenacht“ nur dann beurteilt werden kann, wenn ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des Dorfzentrums von Rüfenacht vorliegt.

Das Geschäft Zonen- und Baureglementsänderung „Zentrum Rüfenacht“ soll dem Parlament im Frühjahr 2016 zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Damit die Dokumente bis dahin bereit sind, muss die Planungstätigkeit unverzüglich an die Hand genommen werden.“

Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Genügend Parkplätze auf der Hofmatt

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 360	07.09.2015	14	2013/17-211	1309	31/0/1

„Die FDP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass bezüglich des Projekts „Dreiklang“ nun endlich auch die raumplanerischen Rahmenbedingungen vorangetrieben werden. Damit wird im Bereich der Hofmatt die verdichtete Nutzung ermöglicht, welche die FDP ebenfalls unterstützt.

Das Projekt „Dreiklang“ wird jedoch auf dem bestehenden Parkplatz des Sportzentrums „Wislepark“ gebaut. Sowohl der „Wislepark“ als auch die Benutzer der Zivilschutzanlage Hofmatt und

neu zusätzlich auch die Bewohner und Besucher der Überbauung „Dreiklang“ sind aber auf genügende Parkmöglichkeiten auf der Hofmatt angewiesen. Sowohl in den „Wislepark als auch in die Zivilschutzanlage hat die Gemeinde in den letzten Jahre hunderttausende von Steuerfranken investiert. Diese Investitionen müssen sich lohnen!

Zwar sind auch in der neuen Überbauung der Hofmatt Parkmöglichkeiten vorgesehen. Dennoch stellt sich die Frage, ob diese aufgrund der verdichteten Nutzung durch Sportzentrum, Einkaufs- und Dienstleistungskunden, Bewohnern sowie Militär und Zivilschutz ausreichend sind.

Daher bittet die FDP.Die Liberalen Worb den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Durch welche Auflagen an die Bauherrschaft im Rahmen des Projekts „Dreiklang“ wird sichergestellt, dass auch nach der Realisierung des Projekts für alle Benutzer eine genügende Zufahrt und Anzahl Parkplätze zur Verfügung gestellt werden?
- Welche Möglichkeiten bestehen, um allen Benutzern des „Wisleparcs“ des „Dreiklangs“ sowie der Zivilschutzanlage Hofmatt ersatzweise genügend Parkplätze zu gewährleisten?“

Sitzungsende 21:05 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Brigit Raymann-Ochsenbein
Präsidentin

Monika Gfeller
Protokollführerin

Genehmigung Genehmigt in der Sitzung vom 12. Oktober 2015.

Thomas Wälti
Sekretär